

Ergebnisprotokoll zur Beratung der Schulkonferenz am 26.09.2019, 18:30 Uhr – 19:45 Uhr

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Gäste:	siehe Anwesenheitsliste

Kategorien

- A** Maßnahme/Aufgabe (zu machen von ...) oder offener Punkt (zu klären von ...)
- B** Beschluss
- I** Information
- F** Feststellung
- E** Empfehlungen
- V** Verabredungen

TOP	Kat.	Inhalt	
0	F	<ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung • Feststellen der Beschlussfähigkeit Von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Schulkonferenz waren 14 Mitglieder anwesend. Die Schulkonferenz ist damit beschlussfähig. 	SL SL
1	F	<ul style="list-style-type: none"> • Protokollkontrolle entfällt, da es die konstituierende Beratung ist • Festlegung der Tagesordnung Der TOP zum neuen Schullogo wurde vorgezogen. 	SL
2	I B A	<p>Die Werbe- und Eventagentur brando stellt den Prozess der Entstehung des neuen Schullogos und die zwei Varianten vor. Der Auftrag wurde durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark als Schulträger veranlasst. Durch ein verbindendes Outfit soll der Schulträger bei allen seinen Schulen deutlich werden. Die Individualität jeder Schule soll aber auch im Schullogo gewahrt bleiben.</p> <p>Die Schulkonferenz spricht sich einstimmig bei einer Enthaltung für die Variante I (Logo mit stilisiertem Schulgebäude – siehe Anlage) aus.</p> <p>Auf der Grundlage des Beschlusses wird das Corporate Design durch die Agentur brando zeitnah erstellt.</p>	brando T.: 21.10.19
3	I	Persönliche Vorstellung Mitglieder und stellv. Mitglieder der Schulkonferenz	
4	I	<p>Grundsätze der Arbeit der Schulkonferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beratungen der Gremien sind in der Regel nicht öffentlich. • Mit Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder kann die Schulkonferenz beschließen, weitere Personen als beratende Mitglieder für eine befristete Zeit einzubeziehen. • Beratende Mitglieder haben Rederecht. • Sachverständige und Gäste können an den Beratungen 	SL

	<p>teilnehmen, wenn das Gremium dem mit Mehrheit zustimmt. Sie können zu einzelnen Punkten Rederecht erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gremien beraten auf Einladung der Vorsitzenden. Stellt mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder den Antrag unter Angabe des Beratungsgegenstandes, sind die Gremien einzuberufen. • Über die Beratungen werden Protokolle geführt. • Die Gremien können sich im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung geben. • Stimmberechtigt sind die Mitglieder des jeweiligen Gremiums. • Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, dabei werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. • Für alle zu wählenden Personen wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt. • Die Schulkonferenz wählt aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder einen Vorstand. Ihm gehören eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender und bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter an. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt die Geschäfte der Schulkonferenz. <p>Die Schulkonferenz berät und entscheidet die wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten.</p> <p>Entscheidungskompetenz über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundsätze für die Zusammenarbeit von Eltern, Schülern sowie Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal in der Schule, • die Haus- und Pausenordnung sowie die Grundsätze der Raumverteilung, • die Ausnahmen von der Fünf-Tage-Schulwoche, den täglichen Unterrichtsbeginn und die variablen Ferientage im Einvernehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung, • die Grundsätze für die Arbeit von Schülergruppen, • die Grundsätze für das Warenangebot zum Verkauf in der Schule im Rahmen zugelassener gewerblicher Tätigkeit sowie über die Grundsätze zu Art und Umfang möglicher Werbung, • die Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben, • die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen, • die Grundsätze für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen, insbesondere im Zusammenhang mit Projekten zur Öffnung der Schule sowie zur Berufsberatung und • die Vereinbarung von Schulpartnerschaften. <p>Bedingte Entscheidungskompetenz über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Festlegung pädagogischer Ziele und Schwerpunkte oder das Schulprogramm und dessen Fortschreibung auf Vorschlag der Konferenz der Lehrkräfte, • das Schulprofil, • die Grundsätze für Förderunterricht und andere zusätzliche 	
--	---	--

		<p>Unterrichtsangebote,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundsätze für die Verteilung der schriftlichen Arbeiten und Klausuren und • die Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich der Schule. <p>Stimmt die Mehrheit der Lehrervertreter in der Schulkonferenz nicht zu, ist die Konferenz der Lehrkräfte zu beteiligen. In diesen Fällen kann die Schulkonferenz nicht gegen das Votum der Konferenz der Lehrkräfte entscheiden.</p> <p>Anhörungsrecht und Abgabe einer Stellungnahme bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung, Änderung oder Auflösung der Schule, • Schulentwicklungsplan, • größere bauliche Maßnahmen, • Anträge zur Genehmigung einer abweichenden Studentafel, • Ganztagsangebote, • Durchführung und Änderung eines Schulversuchs, • Genehmigungen wissenschaftlicher Untersuchungen an der Schule und • Stellungnahmen der Schule zur Schulleitungsbestellung. 	
5		<p>Wahlen</p> <p>Der Vorstand der Schulkonferenz wurde einstimmig und ohne Enthaltungen gewählt.</p>	
6	V 	<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungen der Schulkonferenz: donnerstags, 18:30 Uhr • Einladung erfolgt per Mail mit 14 Tagen Vorlauf • Erinnerung zur Einladung mit etwa 5 Tagen Vorlauf • Protokoll erscheint ohne Namensnennungen auf der Homepage • Nichtöffentliche Teile des Protokolls werden über den Mailverteiler versandt. • Material zu Beschlussvorlagen wird rechtzeitig versandt. • Die finale Entwurfsfassung für eine neue Hausordnung liegt noch nicht vor. Vor Verabschiedung durch die Schulkonferenz ist die Entwurfsfassung in den Gremien (Schüler-, Lehrer- und Elternkonferenz) zu beraten. • Seminarangebot für Elternvertreter „Mitwirkung mit Wirkung“ wird an die Elternsprecher über Mail verteilt. • Hinweis auf das Internetangebot https://www.smart-camps.de/ zum Thema „Digitale Bildung“ mit Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung Angebot bitte prüfen, in wie weit es für unsere Schule genutzt werden kann 	

Protokollant:

Heilek